

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 16/011/2014

Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung am 24.11.2014

Zu Punkt 4: Masterplan E-Government 2020
--

Frau Szuglies und Herr Hohl stellen den Masterplan E-Government 2020 mit einer Powerpoint-Präsentation vor. Diese ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Herr Richter stellt klar, dass nur der Zeitpunkt und die Art und Weise der Umsetzung des Masterplans fraglich seien, nicht jedoch das „ob“. Er bittet außerdem, erst in der Frühjahrssitzung 2015 in eine inhaltliche Diskussion einzusteigen.

Auf Nachfrage von Herr KA Switalski erläutert Herr Hohl, dass unter anderem im Rahmen des KDN und des Landkreistags NRW interkommunale Zusammenarbeit und ein Gedankenaustausch betrieben würde. Hierbei würde der Kreis Mettmann sowohl als Berater als auch als Beratener auftreten.

Auf Nachfrage von Herrn SB Gartmann erläutert Herr Richter, dass zurzeit keine Umstellung des Finanzverfahrens geplant sei, weil es sowohl keine integrierte Branchenlösung gebe und dies finanziell kein Sparpotential biete.

Abschließend bedankt sich Herr KA Weiß stellvertretend für die CDU-Fraktion des Ausschusses dafür, dass der Entwurf des Masterplan 2020 im vereinbarten zeitlichen Rahmen erstellt wurde.

Der Ausschuss nimmt den Masterplan E-Government 2020 zur Kenntnis und wird in seiner nächsten Sitzung über folgenden Beschlussvorschlag beraten:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Umsetzung des Masterplans E-Government 2020 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, im zuständigen Fachausschuss regelmäßig über den Stand der Umsetzung zu berichten. Das Organisationsrecht des Landrates bleibt unberührt.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung am 23.02.2015

Zu Punkt 7: Masterplan E-Government 2020
--

Auf Anregung von Herrn KA Weiß bietet der Ausschussvorsitzende Herr KA Söhnchen den Ausschussmitgliedern an, die Vorberatung zum Masterplan E-Government 2020 aufgrund von Beratungsbedarf innerhalb der einzelnen Fraktionen auf die kommende Sitzung des Ausschusses für Informationstechnik und digitale Verwaltung am 18.05.2015 zu vertagen.

Da das Tagesgeschäft von dem Beschluss nicht abhängig und für die Umsetzung der geplanten Vorhaben die besondere Unterstützung des Ausschusses notwendig sei, unterstützt Herr Richter für die Verwaltung diesen Vorschlag.

Da es keine Gegenstimme gibt, wird die Vorberatung auf die nächste Sitzung des Ausschusses vertagt.

Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung am 18.05.2015

Zu Punkt 6: Masterplan E-Government 2020
--

Auf Nachfrage von Herrn SB Gartmann erläutert Herr KD Richter, dass zwar Clouddienste genutzt würden, diese aber ausnahmslos durch den Kreis Mettmann oder andere Kommunen betrieben würden. Herr Müller weist auf die generelle und bewusste Entscheidung hin, nur öffentlich-rechtliche Cluds zu verwenden. Ein gelungenes Beispiel sei hier der durch den Kreis gehostete KDN-SharePoint. Weitere interkommunale Zusammenarbeit in dieser Form werde angestrebt.

Herr SB Gartmann erkundigt sich nach den Einsatzmöglichkeiten des elektronischen Personalausweises und ob diese durch die Bürger genutzt werden. Die Akzeptanz in der Bevölkerung sei, so Herr Müller, eher gering. Dies könne durch Softwareprobleme sowie durch die wenigen Anwendungsmöglichkeiten erklärt werden.

Auf Nachfrage von Herrn KA Rohden berichtet Herr KD Richter den Ausschussmitgliedern über den Sachstand des E-Government-Gesetzes NRW. Diese werde voraussichtlich noch vor der Sommerpause in das Kabinett eingebracht.

Trotz der Möglichkeit zur Umstellung auf digitale Kommunikations- und Dienstleistungswege müsse die Kreisverwaltung dem demografischen Wandel Rechnung tragen und auch das analoge Abrufen von Dienstleistungen bis auf Weiteres gewährleisten und vorhalten.

Die Verwaltung hat sich als Ziel gesetzt, die Umsetzung des Masterplans E-Government 2020 mit den bestehenden Personalressourcen umzusetzen.

Im Anschluss stellt der Ausschussvorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der Kreistag stimmt der Umsetzung des Masterplans E-Government 2020 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, im zuständigen Fachausschuss regelmäßig über den Stand der Umsetzung zu berichten. Das Organisationsrecht des Landrates bleibt unberührt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 15.06.2015

Zu Punkt 11: Masterplan E-Government 2020

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Umsetzung des Masterplans E-Government 2020 (*Anlage 3*) zu. Die Verwaltung wird beauftragt, im zuständigen Fachausschuss regelmäßig über den Stand der Umsetzung zu berichten. Das Organisationsrecht des Landrates bleibt unberührt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 22.06.2015

Zu Punkt 11: Masterplan E-Government 2020
--

KA Switalski erläutert als Berichterstatter die Hintergründe der Vorlage sowie das Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Ausschusses für Informationstechnik und digitale Verwaltung.

KA Köster erläutert das Abstimmverhalten seiner Fraktion. Die z.B. im Masterplan verankerten elektronischen Bezahlsysteme sowie der elektronische Aufenthaltstitel stünden im Gesamtzusammenhang mit der bundesweit vollzogenen Vorratsdatenspeicherung. Seine Fraktion befürchte den „gläsernen Bürger“.

KA Küppers bewertet einige Aspekte des Masterplans durchaus positiv, macht jedoch deutlich, dass seine Gruppe Wert auf einfache Darstellungen und Handhabungen für den Bürger legt und kündigt weitergehende Konzepte seiner Gruppe an.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Umsetzung des Masterplans E-Government 2020 (*Anlage 3*) zu. Die Verwaltung wird beauftragt, im zuständigen Fachausschuss regelmäßig über den Stand der Umsetzung zu berichten. Das Organisationsrecht des Landrates bleibt unberührt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE. sowie 1 Enthaltung der Gruppe PIRATEN